

## **Bestätigung des lebensmittelrechtlichen Status gemäß EU-Verordnung 1935/2004 in Verbindung mit der Verordnung EU 10/2011**

Die Adolf Würth GmbH & Co. KG  
bescheinigt als Inverkehrbringer des Produktes

### **Schmelzklebstoff 201 (Artikelnummer 0890100155)**

dass dieses folgenden Vorschriften und Empfehlungen zum Lebensmittelkontakt entspricht:

#### **A. Regelungen der EU**

Das Produkt erfüllt in seiner Zusammensetzung die Anforderungen der EU Verordnung 10/2011 und deren Aktualisierungen, Anhang I „Stoffe“ und Anhang II „Beschränkungen für Materialien und Gegenstände“.

Für folgende Komponenten sind Beschränkungen zu beachten, welche durch die fertigen Produkte, die in Kontakt zu Lebensmitteln kommen (können), einzuhalten sind: keine

#### **B. Regelungen der USA**

Das Produkt entspricht in seiner Zusammensetzung der FDA-Richtlinie 175-105. Damit ist der Klebstoff tauglich für die Verwendung an Lebensmittelverpackungen mit indirektem Kontakt zum Lebensmittel.

#### **C. Migration**

Über die Migration verschiedener Stoffe können wir keine Aussagen machen, da dies abhängt von der Art der Verarbeitung, der eingesetzten Menge und der Qualität der weiteren an der Klebung beteiligten Stoffe.

Durch die oben ausgeführten Übereinstimmungen ist das Produkt tauglich für Verwendungen im Kontakt mit Lebensmitteln und entspricht damit den Anforderungen der EU-Verordnung 1935/2004

Dieses Zertifikat ist ein Jahr ab Ausstellung gültig und wird auf Anfrage gern erneuert.

Künzelsau, den 18.07.2022



Adolf Würth GmbH & Co. KG  
Reinhold-Würth-Str. 12 - 17  
74653 Künzelsau/Deutschland  
T +49 7940 15-0 · F +49 7940 15-1000  
info@wuerth.com · www.wuerth.de  
i.A. Jochen Klingert

Technische Dokumentation

Produktbereich Chemisch-technische Produkte